

Berichtspflicht über Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.03.2025 haben die folgenden berichtspflichtigen Personen der Verbandsgemeinde ihre Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des vergangenen Jahres offengelegt:

Frau Schmitt-Makdice, Bürgermeisterin:

Ortsbürgermeisterin Hanhofen	7.914,12 €
Kreistagsmitglied und Ausschuss	1.500,00 €
Für die Entschädigungen beim Kreiswohnungsverband, der AOK (Beisitzerin Widerspruchskammer) und dem Energiebeirat der Stadtwerke Speyer besteht Ablieferungspflicht an die Verbandsgemeinde)	

Herr Reinhard Burck, Erster Beigeordneter bis 08.09.2024 (jährliche Einnahmen)

Aufwandsentschädigung Beigeordneter Ortsgemeinde Dudenhofen	7.581,18 €
Kreisrechtsausschuss Rhein-Pfalz-Kreis	100,00 €
Sozialgericht Speyer (Schöffe)	120,00 €
Verwaltungsgericht Neustadt (Schöffe)	120,00 €

Herr Franz Zirker, Erster Beigeordneter ab 09.09.2024 (jährliche Einnahmen):

Kreistagsmitglied und Ausschüsse	1.940,00 €
Beigeordneter und Mitglied Gemeinderat Ortsgemeinde Römerberg	11.302,66 €

Alle anderen berichtspflichtigen Personen, darunter die Beigeordneten der Verbandsgemeinde und die Ehrenbeamten auf Zeit bei der Feuerwehr, haben Fehlanzeige erstattet.